

Beschluss

des Landesausschusses der CDU Schleswig-Holstein vom 05.Juni 2015

Mindestlohn praxistauglich gestalten!

WIR FORDERN FOLGENDE ÄNDERUNGEN BEIM MINDESTLOHN SCHNELLSTMÖGLICH UMZUSETZEN:

- Auftraggeberhaftung streichen!
- Flexibilität bei den Arbeitszeitkonten erhalten!
- Verdienstgrenzen für Dokumentationspflicht in den schwarzarbeitsgefährdeten Branchen auf 1.900 Euro senken!
- Minijobs generell von der Dokumentationspflicht befreien, wenn Stundenlohn und Arbeitszeiten schriftlich fixiert wurden!
- Praktikantenbeschäftigung erleichtern, Rechtsklarheit schaffen!
- Ausnahmeregelungen für Vereine ins Gesetz schreiben!
- Bußgeldgrenzen bei leichter Fahrlässigkeit verringern!
- Ausschluss von öffentlichen Vergaben nur bei Vorsatz!
- Mindestlohnkontrollen in nicht schwarzarbeitsgefährdeten Branchen – wie schon bisher – von Betriebsprüfern der Rentenversicherung durchführen lassen, nicht von bewaffneten Zollbeamten!
- Keine Dokumentationspflicht für mitarbeitende Familienangehörige.

Wir fordern, dass die Rechtsverordnung der Bundesarbeitsministerin geändert und das Mindestlohn-Gesetz praxistauglicher gestaltet werden muss.